

An
die Autonome Provinz Bozen-Südtirol
Amt für Kabinettsangelegenheiten
Silvius-Magnago-Platz 1
39100 Bozen

PEC: kabinett.gabinetto@pec.prov.bz.it

Einreichtermin

14. Juni 2019

Antrag für freiwillige Ferieneinsätze

im Sinne des Art. 29 des Dekretes des Landeshauptmanns vom 07. Mai 2014, Nr. 16

Der/die unterfertigte

in seiner/ihrer Eigenschaft als gesetzlicher Vertreter/gesetzliche Vertreterin der Körperschaft

mit Sitz in

PLZ

Straße

Nr.

Steuernummer der Körperschaft

Telefonnummer

Fax

E-Mail

ZEP

ersucht

um Einsatz des/der Jugendlichen:

Zuname

Vorname

geboren in

am

wohnhaft in

PLZ

Straße

Nr.

Steuernummer des/der Jugendlichen

E-Mail

Telefon

Staatsbürgerschaft

Derzeit besuchte Klasse

Schule

Informationen zum Träger

- Fehlen von Gewinnabsicht Ja Nein
- Private Organisation oder Körperschaft Ja Nein
- Öffentliche Organisation oder Körperschaft Ja Nein
- Der Sitz befindet sich in Südtirol und die Tätigkeit wird im Land ausgeübt Ja Nein
- Der Träger ist seit drei Jahren kontinuierlich tätig Ja Nein
- Der Träger verfügt über Organisationsfähigkeit und Einsatzmöglichkeit in Bezug auf die geplanten Tätigkeiten Ja Nein
- Eingetragen in das Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen oder der Organisationen zur Förderung des Gemeinwesens (LG 11/1993) Ja Nein
- Mit Trägern des öffentlichen Sozial- oder Gesundheitsdienstes vertragsverbunden (Kopie der Vereinbarung bzw. des Vertrages beilegen) Ja Nein

Informationen zum Dienst

Einsatzbereich des/der Jugendlichen:

- Gesundheitliche und soziale Fürsorge
- Zivilschutz
- Umweltschutz
- Entwicklungspolitische Bewusstseinsbildung in Südtirol

Aufgaben des/der Jugendlichen (maximal 5 Zeilen):

Dauer des Dienstes: 6 Wochen 7 Wochen 8 Wochen

Interne Bezugsperson für den/der Jugendlichen:

Zuname Vorname

E-Mail Telefon

Haftpflicht- und Unfallversicherung zugunsten des/der Jugendlichen:

bereits vorhanden: Policennummer:

Versicherungsinstitut:

wird bei Genehmigung des Antrages abgeschlossen und mit der Vereinbarung übermittelt

Werden die geltenden Bestimmungen über die Arbeitssicherheit von Seiten des Trägers eingehalten?

Ja

Nein

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung: Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it PEC: generaldirektion.direzionesgenerale@pec.prov.bz.it.

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it; PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it.

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne des Landesgesetzes vom 1. Juli 1993, Nr. 11 angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor pro tempore der Abteilung Präsidium und Außenbeziehungen an seinem Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datempfänger: Die Daten können folgenden anderen öffentlichen Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: Agentur der Einnahmen, staatliche Verwaltungen, Gemeinden, Region Trentino-Südtirol. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen *Systems* der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch *Cloud Computing*, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogenen Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparenzverwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Verantwortlichkeitserklärung

Der/Die Unterfertigte erklärt, dass er/sie sich der strafrechtlichen Folgen gemäß den Artikeln 75 und 76 des DPR 28.12.2000, Nr. 445 bei falscher Erklärung, Vorlage von falschen Dokumenten oder solchen, die nicht mehr wahrheitsgetreue Angaben enthalten, bewusst ist und dass die Bestimmungen laut Art. 2-bis des Landesgesetzes Nr. 17/1993, i.g.F., angewandt werden.

Stichprobenkontrollen über die Wahrhaftigkeit der Erklärung werden vorgenommen

Ort, Datum

Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreters/in

Unterschrift des/der Jugendlichen

Unterschrift eines Elternteils /
Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen

Anlagen

- eine **Kopie der Satzung und der Gründungsurkunde** auf jeder Seite vom/von der gesetzlichen Vertreter/Vertreterin unterzeichnet oder Ermächtigungsbeschluss, sofern eine solche nicht bereits im Amt für Kabinettsangelegenheiten aufliegt;
- eventuell: Kopie der Vereinbarung bzw. des Vertrages mit den Trägern des öffentlichen Sozial- oder Gesundheitsdienstes, sofern eine solche nicht bereits im Amt für Kabinettsangelegenheiten aufliegt;
- eine Fotokopie der **gültigen Identitätskarte** des/der Jugendlichen;
- eine Fotokopie der **gültigen Identitätskarte** des/der gesetzlichen Vertreters/Vertreterin.